

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 21.06.2026 00:42
Aktenzahl: PGL-880086-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 1.118

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte
Vizebürgermeisterin
Mag. Bettina Emmerling, MSc

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß (ÖVP) und Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte (GBI)) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Förderstopp für den Kinderbetreuungsverein Abendstern

Die Wiener Volkspartei hat in ihrem Prüfersuchen zur „*Fördermittelverwendung in einzelnen privaten elementaren Bildungseinrichtungen inkl. Kontrollleistung der MA 10*“ (StRH I – 700090-2024) den Stadtrechnungshof u.a. ersucht, von der MA 10 beauftragte Sonderprüfungen zu durchleuchten. Dabei fiel dem Stadtrechnungshof auf, dass der Kinderbetreuungsverein Abendstern im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2022 dreimal (!) einer externen Wirtschaftsprüfung unterzogen wurde.

Bereits 2018 stellte demnach die erste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „*schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*“ sowie „*nicht vorgelegte Belege, verrechnete Flugspesen von Istanbul nach Wien ohne Beleg, fehlende Kostenvoranschläge, fehlende Rechnungsprüfungsberichte, nicht*

abgestimmte Kassenbestände sowie fehlende Darlehens-Unterlagen“ als auch *„In-Sich-Geschäfte“* fest, die weder die widmungsgemäße noch die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel betrafen. Auch eine zweite externe Wirtschaftsprüfung stellte fest, dass der Vorstand *„ausschließlich aus Familienmitgliedern“* besteht und es zahlreiche *„unklare, fremdsprachige Belege“* u.a. über Lebensmittelkäufe in *„haushaltsüblichen Kleinmengen, mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Privatverbrauch“* sowie zahlreiche *„In-Sich-Geschäfte“* sowie hohe Rechnungslegungen an Firmen mit fehlenden Gewerbeberechtigungen, die bereits amtswegig gelöscht wurden, gab. Eine dritte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wies darauf hin, dass sich ein Teil des Vorstandes mit überzogenen Gehältern belohnte, sowie auf ein *„mögliches Umgehungskonstrukt“* in der Höhe von 490.000 Euro für eine GmbH, die ausschließlich aus Mitgliedern des Leitungsorgans des Vereines bestand, dessen Gewerbeberechtigung sich u.a. auf *„Kosmetik, Friseur und Perückenmacher“* bezog und sich bereits wieder in Liquidation befand.

All diese offensichtlich nicht auf widmungsgemäße Verwendung von Fördermittel ausgelegten Machenschaften des Vereins, belegt durch drei verschiedene externe Wirtschaftsprüfer, haben die MA 10 nicht bewogen, die Fördermittelvereinbarung mit dem Verein Abendstern zu kündigen. Ganz im Gegenteil, der Verein Abendstern bekam auch noch einen *„Rabatt“* auf die ursprünglich von der MA 10 vorgebrachte Rückforderungssumme von 834.698,84 Euro (davon 130.563,97 Euro Zinsen), die auf 490.000 Euro reduziert wurde. Der Stadtrechnungshof hinterfragte in diesem Zusammenhang zu Recht, *„wie es für eine Kinderbetreuungseinrichtung möglich wäre“*, eine derartige Summe zurückzuzahlen, *„ohne Einbußen bei der Qualität der Kinderbetreuung zu tätigen“*.

Derartige *„Einbußen“* sowohl bei der elementaren Bildung, der Versorgung als auch Betreuung der Kinder sind jedoch laut zahlreichen Informanten beim Kinderbetreuungsverein Abendstern an der Tagesordnung. Räumlichkeiten werden demnach selbst im Winter nicht geheizt, die Lebensmittelversorgung ist unzureichend, die hygienischen Bedingungen Besorgnis erregend, die Betreuer mit Kochen, Putzen, Aufräumen und Betreuen überfordert und damit eine qualitativ hochwertige elementare Bildung bzw. Deutschförderung de facto nicht vorhanden. Darüber hinaus würden nach wie vor Anwesenheitslisten nachträglich manipuliert, permanent überhöhte Scheinrechnungen ausgestellt als auch Scheingehälter an Familienmitglieder ausbezahlt, womit nach wie vor systematischer Fördermittelmissbrauch im Raum steht. Beteuerungen der verantwortlichen Neos-Stadträtin Emmerling, dass derartige Fälle von mutmaßlichem Fördermittelmissbrauch der Vergangenheit angehören, befinden sich damit im absoluten Widerspruch zu übereinstimmenden Berichten von zahlreichen Informanten aus dem Umfeld des Kindergartenbetreibers Abendstern.

Für die Wiener Volkspartei steht fest: Vereine, die Fördermittel nicht den Förderrichtlinien entsprechend einsetzen und gleichzeitig sowohl bei der Versorgung, der Betreuung als auch bei der Bildung der ihnen anvertrauten Kinder auf höchst bedenkliche Art und Weise einsparen, können kein seriöser Partner in Sachen Elementarbildung und Kinderbetreuung sein.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für einen sofortigen Förderstopp für den Kinderbetreuungsverein Abendstern aus. Die zuständige amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte wird darüber hinaus aufgefordert, für eine geregelte Übernahme der dadurch betroffenen Kinder bei rechtschaffenen Betreibern oder in städtischen Kindergärten zu sorgen und damit eine Platzsicherung für die Eltern abzugeben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 23.06.2026

Unterzeichner*innen:

Harald Zierfuß (ÖVP); Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP)